

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Katherina Reiche, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 45 / 2014 (14. November 2014)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Bundeskabinett verabschiedet strengere Regeln für „Graue Finanzmärkte“
3. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im November 2014
4. Bundestag beschließt Grundgesetzänderung für die Forschung
5. Bundestag beschließt BAföG-Reform
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in dieser Woche haben wir zwei zentrale Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Mit der BAföG-Reform sind Leistungsverbesserungen in Höhe von 825 Millionen Euro verbunden. Die Länder werden durch die Übernahme ihres Kostenanteils dauerhaft um 1,2 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird durch die Erhöhung der Freibeträge um rund 110.000 Studierende vergrößert.

Mit einer Grundgesetzänderung haben wir die Voraussetzung geschaffen, die positiven Wirkungen der Hochschulpakete - insbesondere der Exzellenzinitiative – fortzuschreiben. Wir wollen dadurch exzellente und international sichtbare Hochschulen und Fachbereiche zusätzlich so unterstützen,

dass sie im internationalen Wettbewerb bestehen und die Innovationskraft Deutschlands stärken können, wobei die Zuständigkeit für die Hochschulen auch künftig bei den Ländern bleibt.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundeskabinett verabschiedet strengere Regeln für „Graue Finanzmärkte“

Wer hochriskante Geldanlagen anbietet, muss Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend und aktuell über mögliche Risiken informieren. Kleinanleger werden so vor unseriösen Finanzprodukten künftig besser geschützt. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Bundeskabinett verabschiedet.

Traumrenditen von acht und mehr Prozent - damit warb in der Vergangenheit so manches Unternehmen um Anleger. Doch das Risiko war oft hoch – tausende von Anlegern erlitten finanzielle Verluste. Die Bundesregierung will deshalb Kleinanleger besser vor risikoreichen Geldanlagen auf dem sogenannten Grauen Kapitalmarkt schützen. Der Gesetzentwurf schafft eine vernünftige Balance zwischen Regulierung und Eigenverantwortung des Verbrauchers. Er ist Teil des Aktionsplans zum Verbraucherschutz im Finanzmarkt.

2.1. Wichtige Informationen gehören in den Prospekt

Alle wesentlichen Informationen, die für die Anlageentscheidung von Bedeutung sind, müssen im Prospekt enthalten sein. Dazu gehört das Konzernergebnis, also Gewinne und Verluste, ebenso Verpflichtungen und deren Fälligkeit. Klar erkennbar muss auch sein, an welche Anleger sich die Vermögensanlage richtet. Privatanleger können so die Erfolgsaussichten einer Anlage besser einschätzen. Ferner müssen die Kündigungsmöglichkeiten sowie die Fälligkeit der Anlage angegeben sein. Auch muss der Verkäufer personelle Anlage-Verflechtungen offenlegen.

2.2. Mitteilungen müssen aktuell sein

Der Anbieter muss gewährleisten, dass der Prospekt aktuell und vollständig ist. Das heißt, er muss erforderlichenfalls ständig Nachträge machen. Und er muss sicherstellen, dass Interessenten und Anleger jederzeit auf diese Informationen zugreifen können. Etwa, indem er sie auf seiner Internetseite einstellt. Auch bei nicht mehr aktiv vertriebenen Anlageprodukten gibt es bestimmte Informationspflichten. Verkaufsprospekte sind zudem nur noch ein Jahr gültig.

2.3. Ausnahmen von der Prospektspflicht

Soziale und gemeinnützige Kleinstunternehmen sowie genossenschaftliche Projekte, die besonderen Regeln unterliegen, sind von der Prospektspflicht ausgenommen. Ebenso kleinere und Start-up-Unternehmen, die sich häufig über sogenanntes "Crowd-Funding" oder "Crowd-Investment" finanzieren, bis zu einem einzuwerbenden Gesamtbetrag in Höhe von einer Million Euro und bis zu einem Höchstanlagebetrag von 10.000 Euro pro Anleger. Ihnen sollen unter anderem die Kosten für den Prospekt erspart bleiben.

2.4. Informationsblatt zur Vermögensanlage

Anleger sind zudem verpflichtet, vor der Anlageentscheidung ein Informationsblatt sorgfältig zu lesen und zu unterzeichnen. Sie sind somit über ihr Risiko-Engagement ausreichend gewarnt.

Für die Anlage gilt eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren ab ihrem erstmaligen Erwerb. Das gibt sowohl Anbietern als auch Anlegern mehr Sicherheit und Stabilität für ihre Investition. Zum einen soll das

Unternehmen für die Mindestlaufzeit eine stabile Finanzierungsgrundlage erhalten. Andererseits wird dem Anleger verdeutlicht, dass seine Vermögensanlage eine unternehmerische Investition von gewisser Dauer ist.

2.5. Mehr Aufsicht – mehr Sanktionsmöglichkeiten

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhält weitere Zuständigkeiten zum Schutz der Verbraucher: Sie ist künftig auch für den sogenannten kollektiven Verbraucherschutz zuständig. Gemeint ist damit, dass sie aktiv wird, wenn eine ganze Reihe von Anlegern Schaden droht. Bei Verstößen kann die BaFin Sanktionen verhängen, bis hin zum Vermarktungsverbot der Vermögensanlage. Darüber informiert sie auf ihrer Internetseite.

2.6. Breitangelegte Werbung ist verboten

Teils aggressive Werbung, noch dazu im öffentlichen Raum - zum Beispiel in Bussen und Bahnen - ist unzulässig: Im Fernsehen und im Radio dürfen Anbieter von Produkten des grauen Kapitalmarkts nur noch im Umfeld von Wirtschaftssendungen werben.

In Zeitungen und Zeitschriften muss die Werbung den deutlichen Hinweis auf die nicht unerheblichen Risiken der Anlage enthalten.

3. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im November 2014

Die konjunkturelle Dynamik der deutschen Wirtschaft hat sich seit dem Frühjahr abgeschwächt. Die Ursache hierfür liegt vor allem im weniger freundlichen außenwirtschaftlichen Umfeld. Nach dem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal, der auch durch Sondereffekte bedingt war, dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Leistung im dritten Quartal nach den vorliegenden Indikatoren aber zumindest stabilisiert haben. Die wichtigste binnenwirtschaftliche Auftriebskraft ist weiterhin intakt: Der Arbeitsmarkt erweist sich erneut als robust und bleibt Garant für eine zuverlässige Entwicklung der privaten Konsumausgaben. Die Investitionen in Ausrüstungen wie auch die Bauinvestitionen dürften hingegen im dritten Quartal nochmals leicht abgenommen haben. Vom Außenhandel ist trotz des schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds per saldo ein positiver Wachstumsimpuls zu erwarten. Insgesamt setzt die deutsche Wirtschaft ihre Erholung fort. Eine nennenswerte Beschleunigung der moderaten Dynamik zeichnet sich jedoch für das letzte Jahresviertel nicht ab.

Der Welthandel und die Weltindustrieproduktion dürften im dritten Quartal weiter leicht zugenommen haben. Die geopolitischen Risiken sind aber weiterhin hoch. Positive Impulse kommen dabei vor allem von den Vereinigten Staaten und aus den Schwellenländern Asiens. In wichtigen Absatzgebieten der deutschen Wirtschaft ist die wirtschaftliche Dynamik allerdings zurzeit gering. Die OECD hat jüngst, wie zuvor auch schon der IWF, ihre Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft für das Jahr 2014 auf +3,3 % zurückgenommen. Im kommenden Jahr 2015 erwartet sie bei einer lediglich geringen Beschleunigung einen Anstieg um +3,7 % (IWF: +3,8 %).

Die deutschen Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen [3] sind im dritten Quartal trotz des schwierigen Umfelds recht kräftig expandiert. Sie nahmen bei größeren ferienbedingten Schwankungen in jeweiligen Preisen im September um 5,6 % [4] und im dritten Quartal insgesamt um 2,7 % zu. Die nominalen Einfuhren stiegen im September mit +5,4 % und mit +1,7 % im dritten Quartal insgesamt etwas weniger stark als die Ausfuhren. Damit zeichnet sich auch unter Berücksichtigung der Preisentwicklung ein spürbarer Wachstumsbeitrag des Außenhandels im dritten Quartal ab. Die Perspektiven für das Auslandsgeschäft bleiben dennoch verhalten. Die Bestellungen aus dem Ausland für Industrieprodukte sind zwar in der Tendenz aufwärts gerichtet. Die Exporterwartungen der Unternehmen liegen aber trotz leichter Verbesserung im Oktober unter dem langjährigen Durchschnitt.

Im Produzierenden Gewerbe überlagerten die ferienbedingt kräftigen Produktionsschwankungen die durch das schwierige außenwirtschaftliche Umfeld merklich gedämpfte Grundtendenz. Der Produktionsanstieg im

September um 1,4 % war im Wesentlichen eine Gegenreaktion auf den starken Rückgang im Vormonat um 3,1 %. Das Produzierende Gewerbe erreichte im September damit zwar nicht ganz das durchschnittliche Produktionsniveau des zweiten Quartals, wurde aber auch nochmals spürbar durch die Lage der Sommerferien beeinträchtigt. Diese Ferientageeffekte zeigen sich insbesondere in der Kfz-Branche, die nach erheblichen Produktionsschwankungen (Juli: +10,2 %; Aug.: -18,2 %; Sept.: +10,1 %) im September noch nicht ganz wieder das Produktionsniveau des zweiten Quartals erreichte. Die Grundtendenz der Konjunktur im Produzierenden Gewerbe wird aber nicht durch diese Sonderentwicklungen, sondern durch das schwierige internationale Umfeld geprägt und beeinträchtigt. Die Industrieproduktion lag im dritten Quartal um 0,4 % unter der des zweiten Quartals, das ja bereits durch witterungsbedingte Produktionsverschiebungen etwas unterzeichnet war. Die Auftragseingänge entwickeln sich gegenwärtig stabil, signalisieren aber keine positiven Impulse. Sie erhöhten sich bei überdurchschnittlichen Großaufträgen im September um 0,8 % und im gesamten dritten Quartal um 0,1 %. Dabei entwickelte sich die Nachfrage im dritten Quartal aus Ländern außerhalb der Eurozone günstiger (+3,8 %) als die Nachfrage aus dem Euroraum (-1,7 %) oder dem Inland (-2,0 %). Die Stimmungsindikatoren trübten sich bis zuletzt ein, nur der Markit/BME Einkaufsmanagerindex sendete für Oktober ein Hoffnungssignal. Es ist daher zunächst mit einer Seitwärtsbewegung im Produzierenden Gewerbe zu rechnen.

Der private Konsum kann sich der konjunkturellen Eintrübung nicht gänzlich entziehen. Er bleibt aber die wichtigste Stütze der Binnenwirtschaft. Die privaten Konsumausgaben dürften nach dem bescheidenen Anstieg im zweiten Quartal um 0,1 % im dritten Quartal etwas stärker zugelegt haben. Die Einzelhandelsumsätze ohne Handel mit Kfz gingen zwar nach vorläufigen Angaben im dritten Quartal noch geringfügig zurück (-0,4 %), der Handel mit Kraftfahrzeugen verzeichnete demgegenüber im Juli und August zum Teil kräftige Zuwächse. Gleiches gilt für die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im gesamten dritten Quartal. Mit der allgemeinen konjunkturellen Abkühlung hat sich allerdings auch die Stimmung im Einzelhandel eingetrübt. Das Konsumklima signalisiert demgegenüber weiterhin eine ungebrochen hohe Anschaffungsneigung der Verbraucher.

Hierzu trägt insbesondere der Arbeitsmarkt bei. Er entwickelt sich trotz der konjunkturellen Abkühlung weiter günstig. Die Zahl der Arbeitslosen ging im Oktober mit der etwas verspätet einsetzenden Herbstbelegung auf 2,733 Mio. Personen zurück. Saisonbereinigt nahm sie nach leichten Anstiegen in den Vormonaten spürbar um 22.000 ab. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten blieb im August wegen der späten Lage der Sommerferien zwar nahezu unverändert (-2.000). Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich im September aber weiter um 19.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen waren damit 42,99 Mio. Personen im Inland erwerbstätig. Da sich auch einige Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt im Oktober etwas aufhellten, ist für die kommenden Monate mit einer moderat positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt zu rechnen.

4. Bundestag beschließt Grundgesetzänderung für die Forschung

Der Bund kann künftig Forschung an den Hochschulen dauerhaft finanziell fördern. Dafür hat der Bundestag beschlossen, den Artikel 91b des Grundgesetzes zu ändern. Ab 2015 ändert sich so die deutsche Wissenschaftslandschaft in der Breite und an der Spitze.

Entsprechend der Föderalismusreform konnte der Bund bisher Hochschulen nur zeitlich und thematisch begrenzt, nicht aber institutionell fördern. Denn die Regelungskompetenz für Hochschulen fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Hieran wird sich auch durch den neu gefassten Artikel des Grundgesetzes nichts ändern.

Beispiele für erfolgreich vom Bund befristet geförderte Programme sind die Exzellenzinitiative oder das Professorinnenprogramm. Beiden könnten nach der Grundgesetzänderung unbefristet fortgesetzt werden. Darüber hinaus könnte der Bund aber auch die Grundfinanzierung eines Hochschulinstituts übernehmen, wenn es eine besondere Bedeutung hat.

Künftig kann sich der Bund an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligen. Er kann an der Entwicklung neuer Maßnahmen mitwirken und die Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen besser unterstützen. Dies gilt für Maßnahmen von überregionaler Bedeutung und nach Zustimmung aller Bundesländer. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung ist eine Grundvoraussetzung für die Innovationsfähigkeit Deutschlands. Hochschulen tragen mit ihrer Einheit aus Forschung und Lehre wesentlich dazu bei. Sie bilden mittlerweile mehr als 50 Prozent eines Jahrganges aus. Es ist daher notwendig, ihnen mit einer angemessenen Grundfinanzierung eine verlässliche finanzielle Perspektive zu geben.

Die Grundgesetzänderung muss - nachdem der Bundesrat am 19. September zugestimmt hatte - noch durch den Bundestag verabschiedet werden. Sie ist eine von mehreren Maßnahmen, um Bildung und Forschung verstärkt zu fördern und die Länder finanziell zu entlasten. So übernimmt der Bund die Finanzierung des BAföG vollständig und auf Dauer. Das entlastet die Länder um mehr als eine Milliarde Euro jährlich. Die Länder haben zugesagt, diese Mittel in die Bildung zu investieren.

Der Bund finanziert weiterhin außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation sowie die Exzellenzinitiative. Die im Forschungspakt zugesagte jährliche Etatsteigerung der außeruniversitären Forschung finanziert der Bund in Zukunft allein.

5. Bundestag beschließt BAföG-Reform

Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz übernimmt der Bund ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Er entlastet die Länder um rund 1,17 Milliarden Euro jährlich, damit sie ihrer Finanzierungsverantwortung für Hochschulen und Schulen besser gerecht werden können. Mit Beginn des Schuljahres 2016 beziehungsweise des Wintersemesters 2016/2017 wird das BAföG auch inhaltlich verändert: Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge werden angehoben.

Die wichtigsten Punkte der Novelle sind:

5.1. Anhebung der Bedarfssätze und des Wohnzuschlags

Die Bedarfssätze werden generell um 7 Prozent angehoben. Das bedeutet eine deutliche Erhöhung der individuellen Förderungsbeträge. Der Wohnzuschlag, den nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Empfänger erhalten, wird überproportional auf 250 Euro angehoben. Damit wird den gestiegenen Mietkosten auch für studentischen Wohnraum gezielt Rechnung getragen. Für auswärts wohnende Studierende steigt damit der Förderungshöchstsatz nach dem BAföG um über 9,7 Prozent von derzeit 670 Euro auf künftig 735 Euro monatlich.

5.2. Höhere Einkommensfreibeträge

Die Einkommensfreibeträge werden ebenfalls um 7 Prozent angehoben. Damit wird der Kreis der Geförderten um über 110.000 Studierende und Schüler ausgeweitet. Die Hinzuverdienstgrenze für die BAföG-Empfänger wird so angehoben, dass BAföG-Empfänger einen sogenannten Minijob künftig wieder bis zur vollen Höhe von 450 Euro ohne Anrechnung auf ihre BAföG-Leistungen kontinuierlich ausüben können. Das entspricht der inzwischen angehobenen Geringfügigkeitsgrenze im Sozialversicherungsrecht.

5.3. Anhebung des Vermögensfreibetrags für eigenes Vermögen von BAföG-Beziehern

Der Freibetrag für jegliches eigenes Vermögen von Auszubildenden wird von 5.200 Euro auf künftig 7.500 Euro angehoben. Damit wird zum Beispiel gewährleistet, dass BAföG-Empfänger mit einem eigenen Kfz bis zur Wertgrenze von 7.500 Euro von einer Vermögensanrechnung verschont bleiben, wenn sie über keine sonstigen Vermögenswerte verfügen. Zugleich werden für Auszubildende mit Unterhaltspflichten gegenüber eigenen Ehegatten, Lebenspartnern und Kindern die zusätzlichen Vermögensfreibeträge von derzeit jeweils 1.800 Euro auf 2.100 Euro angehoben.

5.4. Anhebung und Vereinheitlichung des Kinderbetreuungszuschlags

Der Kinderbetreuungszuschlag für Auszubildende mit Kindern wird deutlich auf einheitlich 130 Euro für jedes Kind angehoben (bisher gestaffelt: 113 Euro für das erste Kind, 80 Euro für jedes weitere Kind). Damit lassen sich Ausbildung und Familie besser vereinbaren.

5.5. Schließung ungewollter Förderungslücken bei zweistufiger Studienstruktur

Die Novelle schließt unbeabsichtigte Förderungslücken, vor allem in der zweistufigen Studienstruktur im Übergang zwischen Bachelor- und anschließendem Masterstudium: Zum Beispiel wird künftig förderungsrechtlich grundsätzlich erst die Bekanntgabe des Abschlussergebnisses als Ausbildungsende gelten, nicht schon die letzte Prüfungsleistung. Dadurch wird die Förderung um maximal zwei Monate verlängert. Außerdem wird ein Masterstudium künftig schon ab vorläufiger Zulassung und damit noch vor Abschluss des BA-Studiums förderungsfähig.

5.6. Stärkung von Mobilität und Internationalität

Die Internationalität des BAföG wird weiter gestärkt durch Ausweitung der Förderungsberechtigung sowohl für Ausbildungen im Ausland als auch für nichtdeutsche Auszubildende. Zudem soll für Inhaber insbesondere humanitärer Aufenthaltstitel und für Geduldete die bisher geltende Voraussetzung eines Voraufenthalts in Deutschland von mindestens vier Jahren auf künftig 15 Monate herabgesetzt werden, sodass sonst drohende Finanzierungslücken nicht zu Ausbildungsabbrüchen führen müssen.

7. Entbürokratisierung

Zum Beispiel werden die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 bestimmte elektronische Antragstellungen zu ermöglichen; Ziel sind bundesweite Online-Formulare als Web-Anwendung.

Diese ab Herbst 2016 wirksam werdenden Änderungen zur Weiterentwicklung des BAföG werden Mehrausgaben im Einzelplan 30 des Bundeshaushalts verursachen, die ab 2017, dem ersten Jahr voller Wirkung, einen Umfang von rund 500 Millionen Euro jährlich erreichen. Zusammen mit zusätzlich unmittelbar über die KfW bereitzustellenden Mitteln von 325 Millionen Euro für die jeweils hälftigen Darlehensanteile am Studierenden-BAföG werden so durch das Reformpaket insgesamt jährlich zusätzlich rund 825 Millionen Euro für die Ausbildungsförderung zur Verfügung gestellt. Sie bringen für alle Schülerinnen, Schüler und Studierende mit BAföG-Anspruch spürbare Verbesserungen mit sich.

6. Kurz notiert

6.1. EUGH bestätigt geltende Rechtslage zu Hartz IV für nicht erwerbstätige Ausländer

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am vergangenen Dienstag in der Rechtssache "Dano" (Az: C-333/13) entschieden. Die Große Kammer des EuGH bestätigt in ihrem Urteil die Rechtsauffassung der Bundesregierung, dass nicht erwerbstätige Unionsbürger von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie die Voraussetzungen für einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nach dem europäischen Freizügigkeitsrecht nicht erfüllen. Die Rechtssache "Dano" befasste sich mit der Frage, ob der im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch geregelte typisierende Leistungsausschluss für wirtschaftlich inaktive Unionsbürger mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Die Klägerin, eine rumänische Staatsangehörige, war mit ihrem Sohn im Jahr 2010 nach Deutschland eingereist. Sie hat keinen Beruf erlernt und war bislang weder in Deutschland noch in Rumänien erwerbstätig. Unter Berufung auf den im deutschen Recht vorgesehenen Leistungsausschluss für arbeitssuchende Unionsbürger lehnte das Jobcenter Leipzig Frau Dano die beantragten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Grundsicherung nach dem SGB II ab. Das mit der Klage von Frau Dano befasste Sozialgericht Leipzig bat den EU-Gerichtshof um Vorabentscheidung zur Frage der Vereinbarkeit des Ausschlusses mit dem Europäischen Recht.

6.2. Deutschland beliebteste Nation

Hohes Ansehen von Politik und Wirtschaft, zudem Fußball-Weltmeister – Deutschland hat unter 50 zur Wahl stehenden Nationen das beste Image. Das teilte nun das Marktforschungsunternehmen GfK in Nürnberg mit. Deutschland hat die Vereinigten Staaten auf der Rangliste der beliebtesten Nationen vom ersten Platz verdrängt. Die jährliche Studie misst die Wahrnehmung jedes Landes weltweit basierend auf 23 verschiedenen Merkmalen. Die sechs Kategorien, nach denen das nationale Image beurteilt wird, sind: Exporte, Regierung, Kultur, Bevölkerung, Tourismus sowie Immigration/Investitionen. Für die diesjährige Studie wurden insgesamt 20.125 Interviews in 20 Ländern durchgeführt. Offensichtlich habe Deutschland nicht nur von seiner herausragenden Leistung bei der Fußball-Weltmeisterschaft profitiert, so die Marktforscher. Das gestiegene internationale Ansehen Deutschlands sei auch auf seine Führungsrolle in Europa, seine starke Wirtschaft sowie auf seine international kontinuierlich wahrgenommene politische Verantwortung zurückzuführen. Deutschlands Punktzahl ist vor allem in den Bereichen "ehrliche und kompetente Regierung" gestiegen. Bei "Investitionsklima" und "soziale Gleichheit" stehen die höchsten Punktzahlen zu Buche, die in der diesjährigen Studie unter allen Kategorien gemessen wurden.

6.3. Stationäre Krankenhauskosten 2013 auf 78,0 Milliarden Euro gestiegen

Die Kosten der stationären Krankenhausversorgung betragen im Jahr 2013 rund 78,0 Milliarden Euro. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren das 3,2 % mehr als im Jahr 2012 (75,6 Milliarden Euro). Umgerechnet auf rund 18,8 Millionen Patientinnen und Patienten, die 2013 vollstationär im Krankenhaus behandelt wurden, lagen die stationären Krankenhauskosten je Fall im Jahr 2013 bei durchschnittlich 4 152 Euro und damit um 2,3 % höher als im Jahr zuvor (4 060 Euro). Die Gesamtkosten der Krankenhäuser beliefen sich im Jahr 2013 auf 90,0 Milliarden Euro (2012: 86,8 Milliarden Euro). Sie setzten sich im Wesentlichen aus den Personalkosten von 53,8 Milliarden Euro (+ 3,8 % gegenüber 2012), den Sachkosten von 33,8 Milliarden Euro (+ 3,7 %) sowie den Aufwendungen für den Ausbildungsfonds von 1,2 Milliarden Euro (+ 5,6 %) zusammen. Weitere 1,3 Milliarden Euro entfielen auf Steuern, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie auf Kosten der Ausbildungsstätten.

In den Gesamtkosten waren Ausgaben für nichtstationäre Leistungen (unter anderem Kosten für die Ambulanz sowie für wissenschaftliche Forschung und Lehre) in Höhe von 12,0 Milliarden Euro enthalten. Die durchschnittlichen stationären Kosten je Fall waren in Brandenburg mit 3 667 Euro am niedrigsten und in Hamburg mit 4 856 Euro am höchsten. Diese regionalen Unterschiede sind strukturell bedingt: Sie werden vom Versorgungsangebot sowie von der Art und Schwere der behandelten Erkrankungen beeinflusst. Die stärkste Steigerung der stationären Kosten je Fall im Vergleich zum Vorjahr gab es in Baden-Württemberg mit + 3,7 %. In Bremen stiegen die stationären Kosten je Fall um lediglich 0,6 % gegenüber dem Jahr 2012.

6.4. Deutsche Ausfuhren im September 2014: + 8,5 % zum September 2013

Im September 2014 wurden von Deutschland Waren im Wert von 102,5 Milliarden Euro ausgeführt und Waren im Wert von 80,6 Milliarden Euro eingeführt. Ausfuhrseitig wurde damit der bisherige Höchstwert vom Juli 2014 (101,1 Milliarden Euro) übertroffen. Wie das Statistische Bundesamt anhand vorläufiger Ergebnisse weiter mitteilt, waren die deutschen Ausfuhren im September 2014 um 8,5 % und die Einfuhren um 8,4 % höher als im September 2013. Kalender- und saisonbereinigt nahmen die Ausfuhren gegenüber August 2014 um 5,5 % und die Einfuhren um 5,4 % zu. Die Außenhandelsbilanz schloss im September 2014 mit einem Überschuss von 21,9 Milliarden Euro ab. Im September 2013 hatte der Saldo in der Außenhandelsbilanz + 20,1 Milliarden Euro betragen. Kalender- und saisonbereinigt lag der Außenhandelsbilanzüberschuss im September 2014 bei 18,5 Milliarden Euro.

Unter Berücksichtigung der Salden für Warenhandel einschließlich Ergänzungen zum Außenhandel (+ 23,1 Milliarden Euro), Dienstleistungen (– 4,7 Milliarden Euro), Primäreinkommen (+ 6,6 Milliarden

Euro) und Sekundäreinkommen (- 2,7 Milliarden Euro) schloss – nach vorläufigen Berechnungen der Deutschen Bundesbank – die Leistungsbilanz im September 2014 mit einem Überschuss von 22,3 Milliarden Euro ab. Im September 2013 hatte die deutsche Leistungsbilanz einen Aktivsaldo von 19,0 Milliarden Euro ausgewiesen.

In die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wurden im September 2014 Waren im Wert von 58,6 Milliarden Euro versandt und Waren im Wert von 52,5 Milliarden Euro von dort bezogen. Gegenüber September 2013 stiegen die Versendungen in die EU-Länder um 7,1 % und die Eingänge aus diesen Ländern um 8,7 %. In die Länder der Eurozone wurden im September 2014 Waren im Wert von 36,5 Milliarden Euro (+ 3,4 %) geliefert und Waren im Wert von 35,9 Milliarden Euro (+ 9,0 %) aus diesen Ländern bezogen. In die EU-Länder, die nicht der Eurozone angehören, wurden im September 2014 Waren im Wert von 22,2 Milliarden Euro (+ 13,8 %) ausgeführt und Waren im Wert von 16,5 Milliarden Euro (+ 8,1 %) von dort eingeführt. In die Länder außerhalb der Europäischen Union (Drittländer) wurden im September 2014 Waren im Wert von 43,8 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 28,1 Milliarden Euro aus diesen Ländern importiert. Gegenüber September 2013 nahmen die Exporte in die Drittländer um 10,5 % und die Importe von dort um 7,7 % zu.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent